



München, den 01.03.2024

## **Demokratischen Diskurs fördern: Prüfung der dauerhaften Nutzung städtischer Einrichtungen**

### **Der BA9 möge beschließen**

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, inwieweit auch während der Sperrfrist von drei Monaten vor Wahlen, die Möglichkeit gegeben ist, politische Veranstaltungen in städtischen Einrichtungen im Stadtteil durchzuführen.

### **Begründung / Hintergründe**

Die aktuelle Sorge um ein Erstarken demokratiefeindlicher, extremistischer Kräfte, v.a. von rechter Seite, treibt viele Wählerinnen und Wähler um. Die Plätze und Straße Münchens und anderer Städte erleben eine bisher einmalige Mobilisierung für Demokratie und Vielfalt.

Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen der Demokratiebildung in Form von Debatten über Sachthemen von besonderer Bedeutung. Parteien tragen laut Grundgesetz zur Willensbildung bei (Art. 21 GG). Dazu führen sie oft parteibezogene Veranstaltungen durch, auch in städtischen Einrichtungen. Viele Parteien haben eben nicht die finanziellen Möglichkeiten andernorts hohe Raummieten für solche Veranstaltungen zu entrichten.

Aus diesem Grund wird die Verwaltung um die Öffnung dieser Einrichtungen gebeten (bspw. Kultur im Trafo oder Räume im Kreativquartier), so dass die Anmietung ermöglicht bleibt. Ein Vermietungsvorbehalt gegenüber Parteien und Gruppierungen, die mindestens als extremistische Verdachtsfälle seitens des Landes- oder Bundesverfassungsschutz eingestuft werden, erscheint folgerichtig.